

Diözesane Diakoniekommision (DDK)

Statut

1 Zweck und Einbindung

Die Diözesane Diakoniekommision (DDK) berät den Bischof und ist dem Bischofsvikariat Pastoral und Bildung zugeordnet.

Zur Förderung der Diakonie auf der Grundlage des Pastoralen Entwicklungsplans Bistum Basel (PEP) sind die Diözesankurie und die Fachstellen, die im Bistum im Bereich Diakonie tätig sind, aufeinander angewiesen.

Die Diözesane Diakoniekommision bildet die Schnittstelle für diese Zusammenarbeit.

2 Zusammensetzung

Die Kommission setzt sich zusammen aus:

- je einer Vertretung der Fachstellen für Diakonie¹
- einem Delegierten² des Caritas-Netzwerkes³
- weiteren Vertretungen der Caritasstellen, die einen Auftrag für Diakonieweitere haben, entweder auf ihren Antrag hin oder auf Anfrage durch das Bischofsvikariat Pastoral und Bildung
- der zuständige Person des Bischofsvikariates Pastoral und Bildung

Sie kann nach Bedarf durch weitere Personen ergänzt werden (z.B. aus dem Bereich der Pastoraltheologie).

Bei Bildungsthemen ist der Bildungsverantwortliche des Bistums beizuziehen.

Die Zusammensetzung der Kommission liegt in der Verantwortung des Bischofsvikariates Pastoral und Bildung.

Die Mitglieder können Vorschläge unterbreiten.

Die Kommission schlägt dem Bischof jemanden aus ihrem Gremium für das Präsidium vor. Die Ernennung erfolgt für eine Amtszeit von vier Jahren. Eine einmalige Wiederernennung ist möglich.

Die Kommission wählt ein Mitglied als Vizepräsident.

3 Aufgaben

3.1 Die Diözesane Diakoniekommision wirkt mit bei der Konzeption

- der Umsetzung des Grundvollzuges der Diakonie, wie er im Pastoralen Entwicklungsplan und in seiner Umsetzung festgehalten ist

¹ Fachstellen sind Stellen, deren Auftrag über die eines Pfarreisozialdienstes hinausgeht. Sie sind in der Regel auf der Ebene Bistumskanton oder Pastoralraum angesiedelt. Da die Stellen unterschiedlich sind, ist eine eindeutige Definition nicht möglich. Ziel ist, möglichst aus jedem Bistumskanton eine Vertretung zu haben. Die Stellen im Bereich des Jura Pastoral sind in dessen pastoralen Strukturen eingebunden. Es sollen jedoch Kontakte gepflegt werden.
Die Zusammensetzung wird in einem Anhang festgehalten.

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird jeweils nur die männliche Form verwendet

³ Der Delegierte des Caritas-Netzwerkes soll aus dem Bistum Basel sein und einen Auftrag zur Diakonieweitere haben.

- der Förderung der professionellen und freiwilligen sozialdiakonischen Tätigkeit im Bistum
 - der Förderung der sozial-diakonischen Haltung der Gläubigen.
- 3.2 Sie kann aktuelle soziale Fragen aufgreifen, die für das Bistum relevant sind und den Bischof und die Diözesankurie in sozialdiakonischen Fragen beraten.
- 3.3 Sie fördert die pastorale Aus- und Weiterbildung der Sozialarbeitenden im Bereich der Diakonie in Zusammenarbeit mit dem Bereich Bildung und kann zur Konzeptionierung von Aus- und Weiterbildungen beigezogen werden.
- 3.4 Sie tauscht Informationen und Wissen aus.
- 3.5 Sie koordiniert die Tätigkeiten der Fachstellen untereinander und der Mitarbeit in Projekten und Arbeitsgruppen des Bistums und der Bistumsregionen.

4 Kompetenzen und Arbeitsweise

Die Kommission kann Anträge an das Bischofsvikariat Pastoral und Bildung stellen. Sie kann Arbeitsgruppen einsetzen und Tagungen durchführen. Sie kann im Rahmen des Budgets Fachpersonen von aussen beiziehen.

Die Kommission trifft sich nach Bedarf, mindestens jedoch zwei Mal pro Jahr. Das Präsidium lädt zu den Sitzungen ein und leitet die Kommission. Das Sekretariat der Kommission wird durch das Bischofsvikariat Pastoral und Bildung besorgt. Es kann eine andere Stelle bezeichnet werden.

5 Finanzen

Die Diözesankurie stellt die finanziellen Mittel für die Fachkommission zur Verfügung.

Die Kommission reicht dem Bischöflichen Ordinariat fristgemäss das ordentliche Jahresbudget ein. Dieses deckt die Spesen der Mitglieder für die Sitzungen und den weiteren ausgewiesenen Aufwand.

Soweit möglich arbeiten die Mitglieder der Fachkommission ehrenamtlich oder im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit.

Werden Spezialaufträge an Mitglieder erteilt, die mit einem grösseren Aufwand verbunden sind, kann mit der Genehmigung des Generalvikars ein Honorar ausgerichtet werden.

Für Projekte reicht sie ein Budget über das Bischofsvikariat Pastoral und Bildung ein.